

Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte

Anmerkungen zu einem Buch von E. Kühebacher

Rainer Loose

Kürzlich erschien das Buch *Die Ortsnamen Südtirols und ihre Geschichte* von Egon Kühebacher.¹ Es ist dies der erste Teil eines mehrbändigen Südtiroler Namenbuches, von dem die Öffentlichkeit erwarten darf, daß es eine objektivere Auseinandersetzung im italienisch-deutschen Ortsnamenstreit ermöglicht. Soweit ich sehe, ist das Buch in den Südtiroler Medien positiv aufgenommen worden, was den Autor sicher sehr gefreut haben wird. Wurde er doch für jahrzehntelange Mühen und Kritik mit lobenden Worten entschädigt. Gleichwohl dürfte E. Kühebacher (nachfolgend abgekürzt mit E. K.) nicht ganz zufrieden sein. Denn er hatte sich gewünscht, daß die Kritiker ihm mit Anregungen für die geplanten, noch ausstehenden Bände weiterhelfen, ein begreiflicher Wunsch, wenn man daran denkt, daß ein einzelner Forscher die unübersehbar gewordene, zerstreute Literatur zur Sprach- und Siedlungsgeschichte des mittleren Alpenraums kaum noch überschauen kann. Ein Hilfsmittel, wie z.B. eine Landesbibliographie, die die in- und ausländischen Südtirol betreffenden Publikationen verzeichnet und somit die Arbeit ein wenig erleichtern könnte, existiert bis heute leider nicht. Weil dem so ist, so bleiben immer wieder Lücken, auf die freundlich gesonnene Leser später aufmerksam machen. Sie zu schließen, ist die Sisyphus-Arbeit des Wissenschaftlers.

Die nachfolgenden Anmerkungen verfolgen ein anderes Ziel, nämlich die Ergebnisse der Arbeit E. K. im Licht siedlungsgeschichtlicher Forschungen zu würdigen. Um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, meine Formulierungen seien zu allgemein und unzutreffend, beschränke ich mich auf Beispiele vornehmlich aus dem Vintschgau. Doch bevor ich dazu komme, zunächst ein paar Sätze zum Aufbau des Nachschlagewerkes!

In der Einführung (S. 7ff) erläutert E. K. seine Absichten. Wir lesen dort, daß alle Gemeinde-, Fraktions- und Weilernamen Südtirols in alphabetischer Reihenfolge in Kurzartikeln nach einem Schema behandelt werden, das in zwei Blöcken den zu beschreibenden Gegenstand a) geographisch und verwaltungstechnisch zur genaueren Abgrenzung und Un-

1 Herausgegeben vom Landesdenkmalamt Bozen. Athesia-Verlag, Bozen 1991.

terscheidung von gleich oder ähnlich lautenden Namen definiert und b) sprachwissenschaftlich erläutert und deutet. Zu beiden Erläuterungsblöcken gibt der Verfasser die wichtigsten Quellen, aus denen er schöpft, an, und zwar in Siglenform, deren Auflösung im Literaturverzeichnis ohne Schwierigkeit gelingt, oder bei weniger häufigen Zitaten mit stark vereinfachten Abkürzungen.

Wie sieht nun die Ausführung dieses Programms aus? Zuerst zu den Quellenangaben! Feststellen können wir, daß E. K. primäre und sekundäre Literatur miteinander vermischt, so wenn er Urkundenbücher, also primäre Quellenwerke, wie z.B. das von Franz Huter bearbeitete *Tiroler Urkundenbuch*, auf die gleiche Ebene stellt wie Ettore Tolomei's *Prontuario dei nomi locali dell'Alto Adige* (s. unter Branzoll S. 58). Warum dies geschieht, ist nicht ersichtlich. Für die Deutung des Ortsnamens ist wohl Tolomei's Ortsnamensverzeichnis ziemlich unerheblich. Handelt es sich doch dabei zum großen Teil nicht um urkundlich überlieferte mittellateinische Namensformen, sondern schlicht um Namenskonstruktionen, wie beispielsweise bei der italienischen Bezeichnung der Stadt Glurns, nämlich *Glorenza*, für die es in der urkundlichen Überlieferung keinen Beleg gibt. Eine solch' zweifelhafte "Quelle" bringt den unkundigen Leser, sei er nun Italiener oder deutschsprachiger Südtiroler, vielleicht doch auf eine falsche Fährte, auf der man wieder zu den alten, ausgetretenen Pfaden des Ortsnamensstreites zurückgelangt. Die Gefahr, mißverstanden zu werden, ist groß. Ihr kann eigentlich nur dadurch begegnet werden, daß man sich dem strikten Zwang unterwirft, die Entwicklungsreihe der Namensform stets nur mit der jeweiligen Quelle und Jahreszahl anzugeben. Davon zu trennen ist die italienische Namensreihe. Wenn man sich daran hält, dann dürfte einem nicht der Lapsus unterlaufen, ein Kartenwerk, wie die Österreichische Militärkarte von 1894, als Quelle für die Schreibform des Namens anzuführen. Eine topographische Karte mit Siedlungsnamen ist ein Stück amtlicher Kartographie, die einen Ausschnitt der Erdoberfläche in einem bestimmten maßstäblichen Verhältnis mit graphischen Mitteln abzubilden bestrebt ist und dabei die Siedlungsnamen nicht unbedingt in Aussprache und Transkription korrekt wiedergibt, zumal dann, wenn man weiß, daß in unserem Raum Geometer aus der ungarischen Reichshälfte bei der geodätischen Landesaufnahme tätig waren, die sich sicherlich bei der Aufzeichnung der Siedlungs- und Flurnamen schwer taten. Karten dienen in erster Linie der räumlichen Orientierung und gehören darum in die Rubrik "Topographie", d.h. in E. K.'s Schema unter den Block I, also zu den Belegen der topographischen Literatur und der amtlichen bzw. der halbamtlichen Namensverzeichnisse. Doch dort wird nur gelegentlich auf Karten verwiesen, wohl mit gutem Grund, denn der Autor käme unter Umständen in die Lage, die amtlichen Meßtischblätter (die sog. Tavolette) des ita-

lienischen Militärgeographischen Dienstes in Florenz zu zitieren, die ja bekanntlich keine alten, d. h. deutschen Ortsnamen enthalten.

Hilfreich sind gewiß die Angaben zur landeskundlich-topographischen Literatur, wie die Werke von Johann Jakob Staffler, Beda Weber und die jüngeren populären, anderen Maßstäben genügenden Landeskunden des Athesia-Verlages. Sie führen zu den Siedlungen und geben wichtige Kurzinformationen, die eine Anschauung von der zu beschreibenden Ortschaft oder Gemeinde in der Vergangenheit oder Gegenwart vermitteln. Aber da sie neben so ungleichen Veröffentlichungen wie Tolomei's *Prontuario* stehen, wird ihr ungleicher Wert wohl nicht erkannt werden. An dieser Stelle fragt man sich auch, warum das *Statistische Ortsverzeichnis Südtirols*, das das Landesinstitut für Statistik (Astat) auf der Grundlage der Volkszählung von 1981 im Jahr 1989 herausgebracht hat, an letzter Stelle in der Zitierreihe steht. Immerhin hat es doch den Vorzug, daß es, obgleich es sich bei ihm um eine noch halbamtliche Veröffentlichung handelt, die jeweiligen deutschen und ladinischen sowie italienischen Namensformen nebeneinander aufführt, ähnlich wie dies die von E. K. ab und zu zitierten Spezialrepertorien von Tirol und Vorarlberg 1885ff tun. Zur Identifizierung der Siedlungen genügte eigentlich ein aus den Angaben des Statistischen Ortsverzeichnisses Südtirols zusammen mit administrativen Zuordnungen gefertigter statistisch-topographischer Kopf, dem die italienische Bezeichnung anzufügen wäre.

Rätselhaft bleiben dem Kritiker die Abgrenzungsmodalitäten bei den Ortsnamen. Welche quantitativen und qualitativen Kriterien oder Kategorien liegen der Auswahl der zu berücksichtigenden und zu erörternden Namen, insbesondere bei den kleineren Siedlungen, zugrunde? Gehören nun die Einzelhöfe in ihrer Gesamtheit dazu oder nicht? Im Vorwort (S. 6) steht, daß die Hofnamen einem eigenen Band vorbehalten bleiben. Tatsächlich ist es aber so, daß Berghöfe des mittelalterlichen Kolonisationsraums zahlreich vertreten sind (u. a. Fischgader, Polsterhof, Gemassen, Lechtl). Andere aus Teilungen entstandene Hofgruppen fehlen jedoch, so Pramajur, Röfen, Lutaschg (alle in der Katastralgemeinde Schlinig und Am Berg gelegen), um nur ein paar Fälle zu bringen.

Auflisten könnte man an dieser Stelle, weil sie auch ab und zu genannt werden, die fehlenden Burgen und Almen, aber dies ginge denn doch zu weit. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wäre es gewiß hilfreich gewesen, die Untersuchungsobjekte eindeutiger zu definieren, als dies geschehen ist, etwa in der Form, alle Dauersiedlungsplätze (ob landwirtschaftlich, herrschaftlich oder gewerblich geprägt) zu erfassen, hingegen alle periodisch genutzten Siedlungen, wie Almen, auszuklammern.

Nicht hierher gehören wohl auch Geländebezeichnungen, wie *Gänsebübel* in Lüsen (S. 116), die nicht als eigenständige Ortsteile mit Höfen, etwa

als Rotte, Malgrei, Oblei oder Fraktion gelten, sondern lediglich eine Flurlage darstellen, in der, wie im Fall Gänsebühel, die Höfe Löchl, Gasse, Gschlengle, Plasell und Oberburg errichtet wurden.

Kommen wir zum Kernproblem und fragen nach möglichen Übereinstimmungen und Diskrepanzen der Ortsnamenkunde E. K.'s zu siedlungsgeschichtlichen Ergebnissen. Zweifellos ist es so, daß Ortsnamen von Siedlern zu bestimmten Zeiten ausgebildet werden. Anhand sprachlicher Merkmale lassen sich die Ortsnamen jeweiligen Sprachträgern oder -gruppen zuordnen. Aber man sollte sich hüten, mit ihnen ein bestimmtes Alter der Siedlung beweisen zu wollen. Bei E. K. findet sich glücklicherweise keine in dieser Hinsicht mißzuverstehende Äußerung. Allerdings kann man manchmal den Eindruck gewinnen, mit der von ihm mitgeteilten Erstnennung sei auch die ungefähre zeitliche Entstehung der Siedlung eingegrenzt. Dies ist mitnichten der Fall! Es gibt zahlreiche Fälle in E. K.'s Buch, in denen nicht die urkundliche Erstnennung oder bei Namenswechsel die vorangehende Bezeichnung mitgeteilt wird, so beim *Polsterhof*, der 1779 zur Grundherrschaft des Kloster Stams gehörte und unter diesem Namen bis zum Weistum des Gerichtes Glurns aus dem 16. Jahrhundert (TW 3, n. 1, S. 7/8) zurückverfolgt werden kann. Zuvor hieß er *Rafurnhof* und unter diesem älteren Namen wird er in den Urbaren und Rechnungsbüchern der Tiroler Landesfürsten bzw. des Zisterzienserstiftes Stams seit ca. 1290 geführt. Oder ein zweites Beispiel! Es betrifft die "Streusiedlung" *Stilfser Brücke*, von der E. K. sagt, daß es vor 1885 keine älteren Schreibweisen gäbe. Dies ist insofern richtig, weil die feste Brücke über den Suldenbach erst im Zuge des Baus der Kommerzial- und Militärstraße über das Stilfser Joch in den Jahren 1820-25 gebaut wurde. Gleichwohl existierte dort schon ein Steg und ein Hof, der im sogenannten Theresianischen Kataster von 1787 *Mansut* (also zu deutsch: Unterberg) hieß. Der Name des neuen Brückenbauwerkes ging demnach bald nach 1825 auf die bestehende Siedlung über. Um solche Feinheiten herauszufinden, muß man über genaue Ortkenntnisse verfügen oder aber die vorhandene heimatkundliche und wissenschaftliche Literatur zur Gänze auswerten. Daß dies nicht geschehen ist, dafür noch zwei Beispiele. Das eine betrifft die Höfe in Langtaufers, über die Engelbert Waldner in seiner Dissertation (Innsbruck 1950; im TLA Innsbruck Hs. 5601; Auszug im "Schlern" 44 [1970], S. 295-308) ausführlich gearbeitet hat. Zum zweiten sei auf die Schildhöfe in Passeier hingewiesen, wo die neueren Forschungen von Heinz Moser (Die Schildhöfe in Passeier. Bozen 1988) zu teilweise abweichenden Erstnennungen gelangen, v. a. weil die Namen der mit den Schildhöfen verbundenen Geschlechter nicht immer mit der Ersterwähnung der Höfe konform gehen. In diesem Zusammenhang, nicht zuletzt weil E. K. Burgen erwähnt, wünschte man sich auch eine Berücksichtigung der Ergebnisse zur Bur-

genforschung von Martin Bitschnau.² Hätte der Verfasser diese Arbeiten berücksichtigt, dann wäre er sicherlich bei der Zitierung der Burg Auer bei Schloß Tirol darauf gestoßen, daß die ältere Datierung von 1217, die sich auf einen Albert von Aur stützt, so nicht stimmen kann, sondern es sich bei jenem Albert von Aur um eine Verwechslung mit Albert von Tirol handelt (vgl. "Schlern" 48 [1974], S. 663/664).

Es ist hier nicht der Platz, Nachträge zu Erstnennungen von Siedlungen zu bringen, wohl aber noch Raum, auf einige in diesen Zusammenhang irrtümliche Interpretationen aufmerksam zu machen. *Alsack* (S. 28) ist nicht identisch mit dem *Sackhof* am Eingang des Planailer Tals. Der *Alsackhof* wird erstmals 1320 im Urbar Lorenz' von Reichenberg genannt, der Sackhof gehörte vor 1642 dem Kloster Marienberg, das ihn von den Annenbergern (1352 Sackhof) erworben hatte.

Am Berg (S. 31) ist kein Weiler der Katastralgemeinde Schling, sondern eine sogenannte Nachbarschaft des Klosters Marienberg, gebildet aus den Höfen Unter- und Ober-Planöf, Röfen, Gatschitsch (heute als Gerstlhof bezeichnet), Ober- und Unter-Pramajur.

Eyrs (S. 95) erscheint 931 als Teil des *praedium Chorges* des Hochstiftes Freising und ging über die Grafen von Moosburg 1283 an die Grafen von Tirol über. Die Deutung des Siedlungsnamen nach einem althochdeutschen Personennamen dürfte nicht zutreffen. Zu denken ist eher an eine Geländebezeichnung im Sinne von Siedlung am Wasser (erinnert sei an die in den landesfürstlichen Rechnungsbüchern von ca. 1290ff überlieferten Namensformen *Aeurs*, *Awers*, abzuleiten von romanisch *aquale*).

Kurzras (S. 203) steht im siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang mit Kortsch. Die Kortscher hatten vor der Gründung der Einzelhöfe in Kurzras durch die Herren von Wanga im 12. Jahrhundert Alpweidrechte im innersten Schnalstal. Der Zugang erfolgte über das Schlandrauntal und das Taschljöchl. Die Deutung des Grundwortes -ras im Sinne von feuchter Wiese, auf der Flachs geröstet wurde, geht fehl, weil auf einer Meereshöhe von über 1900m Flachs schlecht gedeiht, wohl aber Hanf. Die Interpretation mit Kortscher Alpwiesen dürfte der Sache näher kommen.

Laas (S. 206), ein nicht nur im Vintschgau gebräuchlicher Ortsname (eine Siedlung Laas gibt es auch in Kärnten), darf ruhig auf das indoeuropäische Grundwort **lasa* (griech. *laas* **λαας** = Stein) zurückgeführt und damit in Verbindung gebracht werden. Der Laaser Marmor mag hierfür sinn- und namengebend gewirkt haben. Er wurde ja nicht erst seit dem 17. Jahrhundert abgebaut, sondern aus den Schuttmassen oberflächlich auf dem Talboden gewonnen.

2 Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zur ihrer Erforschung. Wien 1983.

Die Ortsbezeichnung *Lichtenberg* (S. 222) hat einen unmittelbaren Bezug zu der älteren Namensform *Suwendes*, dem das Verb schwenden = brandroden zugrundeliegt. Es handelt sich bei *Suwendes* eindeutig um einen Lese- und Übertragungsfehler (richtig also *Svwendes*). Der Name der Familie, die sich nach der um 1228 erbauten Burg Lichtenberg nennt, geht auf die durch Rodung entstandene Siedlung über.

Tanas (S. 461) kann nicht zwingend auf jenen 1268 genannten *Ulricus de Funtanaus* bezogen werden, da dieser, ein Ministeriale des Bischofs von Chur, in den Raum Werdenberg (genau nach Fontnas/Gem. Wartau/Rheintal, heute Kanton St. Gallen) gehört. Näherliegender und aus der Siedlungsgeschichte erschlossen ist die Ableitung von den u. a. auch im Raum Laas ansässigen Martinauser-Leuten. Die frühen Namensnennungen *Tinaus* und *Tenaus* (beide Formen tauchen in den landesfürstlichen Rechnungsbüchern ab 1293 auf) sind ein Fingerzeig in dieser Richtung. Außerdem wird ein Martinauserberg im Urbar von Rotund 1397 genannt, der sich vorerst leider nur grob zwischen Rotund und Schlanders lokalisieren läßt. Vielleicht ist er mit der Rodungsinsel Martinetsch (heute Parnetz) am Laaser Nörderberg identisch.

Die Herkunft von *Parnetz* (S. 300) kann nicht mit *pratun* und *medium* = mittlere Wiese erklärt werden, da die landesfürstlichen Urbare noch bis ins 15. Jahrhundert die Höfe auf Parnetz unter der Lagebezeichnung *Martinetsch* oder *Martnetz* registrieren.³ Nach meinem Dafürhalten enthält die Örtlichkeitsbezeichnung Martinetsch einen Hinweis auf die alteingesessene Grundherrenfamilie der Martinuzii (vgl. die Anmerkung zuvor).

Wangen am Ritten (S. 529) hat sicherlich den Namen von der um 1237 erbauten Burg Wangen-Bellermont der edelfreien Herren von Wanga, deren Stammsitz in Burgeis im Obervintschgau zu suchen ist. Ob sie mit der welfischen Familie und damit mit dem Ort Wangen im württembergischen Allgäu in Zusammenhang gebracht werden können, entzieht sich aufgrund fehlender Quellen der Beurteilung.

Zum Schluß noch zu *Froi* (S. 109/110)! E. K. führt zweimal den Namen *Froi* auf, einmal steht er für einen Weiler in der Fraktion Reschen der Gemeinde Graun, ein andermal für ein Bad in der Katastralgemeinde Gufidaun der Gemeinde Klausen. Daß beide Namen dieselbe Etymologie haben sollen, ist unwahrscheinlich. Denn *Froi* in Reschen geht auf die alte Bezeichnung *Ray*, *Rayone(s)* zurück, unter der in landesfürstlichen Rechnungsbüchern und Urbaren zu Beginn des 14. Jahrhunderts acht Höfe in Reschen, Graun und Rojen (die Namen der heutigen Gemeinden und Fraktionen werden erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts fest) erfaßt sind. Der Name *Ray* blieb später an den Höfen im Tal Rojen haf-

3 Vgl. R. STAFFLER: Die Hofnamen im Landgericht Schlanders (Vinschgau). (= Schlern-Schriften Bd. 13). Innsbruck 1927, S. 206-207.

ten. Froi, gelegen am alten Weg von Reschen in das Tal Rojen, ist als Richtungsangabe im Sinne von "hinauf auf Ray bzw. auf Rojen hin", mundartlich *af Roj*, verkürzt *'f Roj* zu erklären. Welche Bedeutung der Bezeichnung Rojen zugrunde liegt, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht liegen E. K. und K. Finsterwalder richtig, wenn sie darin ein vulgärlateinisches *regio(ne)* = Teil eines Gebietes vermuten.

Welch' schwierige Materie Ortsnamensforschung ist, v. a. wenn es um die Bestimmung der Sprachwurzeln und die Bedeutung der Grundwörter geht, mag ein Beispiel aus der Wissenschaftsgeschichte veranschaulichen. Der Name *Mals*, den ich hier stellvertretend herausgreife, zeigt die unterschiedlichen Varianten der Interpretationsmöglichkeiten, je nachdem welcher Ansatz gewählt wurde. P.C. Planta hat 1872 gemeint, Mals oder Mels ginge auf das keltische *mala* = Höhe, Hügel zurück, nicht zuletzt weil Kelten und Räter in Graubünden und Tirol nebeneinander gewohnt hätten.⁴ Der Marienberger Pater Sebastian Heinz (1895) wandelt auf seinen Spuren und leitet den Namen Mals von den walisisch-keltischen Wörtern *mauw* = ausgedehnt, groß und *llys* = Wohnung her, fügt aber hinzu, daß auch die Deutung *maol* = Hügel denkbar wäre; die Romanen hießen es aber ohne jede Begründung *malum* = Mahlstätte (?). Tinkhauser-Rapp (1889/91) verweisen dann auf einen römischen Ursprung *ad molas* = bei den Mühlen. Atz (1909) vermutet dagegen ein lateinisches *mallus publicus* = Gerichtsstätte. Förstemann bleibt im romanischen Bereich und findet darin das Grundwort *malia* = Eisenhammer. Stolz (1937) äußert Skepsis gegenüber der Interpretation von *mallum* = Malstätte; in dem neuen Buch von E. K. ist nachzulesen, daß von einem vorrömischen **mal* = Berg auszugehen ist.

Soweit die sprachwissenschaftlichen Zitate! Der Fall Mals lehrt neben allen Bemühungen um den Bedeutungsinhalt des Ortsnamens vor allem zweierlei, nämlich einmal, daß Übereinstimmung nach gut hundert Jahren Ortsnamensforschung wohl gegenwärtig lediglich darin zu erzielen ist, daß in dem Ortsnamen Mals eine vorrömische Wurzel steckt. Wie er zu deuten ist, bleibt wohl für immer ein Rätsel. Zum anderen zeigt das Beispiel Mals, daß die Ortsnamen- und Sprachschichten nicht immer mit siedlungsgeschichtlichen Phasen synchron gehen oder gar in Einklang zu bringen sind. Wer mit Ortsnamen irgendwelche siedlungsgenetischen Probleme lösen will, tut gut daran, sie nicht an erster Stelle als absolutes Beweismittel einzusetzen.

4 P.C. PLANTA: Das alte Rätien. Berlin 1872, S. 8; S. HEINZ: Das Celtenum im Obervinschgau, resp. im Gericht Glurns. Bozen 1895, S. 45; K. ATZ/A. SCHATZ: Der deutsche Anteil des Bistums Trient, Bd. 4 (1909), S. 91; G. TINKHAUSER/L. RAPP: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, Bd. 4 (1891), S. 642; E. FÖRSTEMANN: Altdeutsches Namenbuch II/2, ND d. 3. Aufl. München/Hildesheim 1967, Sp. 195; O. STOLZ: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. (= Schlern-Schriften Bd. 40). Innsbruck 1937, S. 80; I. MÜLLER: Geschichte des Klosters Müstair. Disentis 1982, S. 9 (vorrömischer Ortsname).

Zuguterletzt ein Wunsch, den man vielleicht schon beim nächsten Band oder bei einer Neuauflage berücksichtigen könnte. Um die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten und Grenzen toponomastischer Forschung aufzuzeigen zu können, wäre dem Laien eine kurze Einführung in die Sprachgeschichte des mittleren Alpenraumes hilfreich und nützlich. Dabei sollten die zeitlichen Schichten der Ortsnamenmentwicklung besonders herausgearbeitet werden, wobei auf die innere Differenzierung der Sprachlandschaft Tirols mit wenigen Sätzen eingegangen werden müßte. Geschähe dies, so ließen sich Mißverständnisse, wie sie vielleicht jedem Leser unterlaufen, vermeiden. Dem Vorhaben, die Örtlichkeitsbezeichnungen nicht nur wissenschaftlich, sondern für eine verständige und kritische Leserschaft aufzuarbeiten, käme dies sicherlich zugute.